

Ist eure Schulleitung auch so neugierig?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2025 08:08

Außerhalb des öffentlichen Dienst-Kosmos ist es definitiv ohne richterlichen Beschluss möglich, die Einschaltung eines "Dritten" ist notwendig (vermutlich immer, aber in den mir bekannten Fällen: der Betriebsrat), und zwar für jeden einzelnen Vorgang (also keine allgemeine Zustimmung à la "wenn das Wort im Betreff ist, kriege ich eine Meldung und darf lesen"). Mit der Zustimmung des BR kann dann die IT Daten herausgeben, aber auch da mit 4 Augen-Prinzip. Und kein Betriebsrat der freien Wirtschaft (hier der große Unterschied zum Freude- und Leid-Kasse-Lehrerrat) gibt seine Zustimmung, ohne dass es gute Gründe gibt.
(zum Beispiel strafrelevant)